Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 67. Dienstag, den 9. Juni. 1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

9. Juni 1643. Beschluß des Raths, wonach „die Einbitter zu Hochzeiten unter den Holländern (Bewohner der Niederungs-Ortschaften) ins Künftige ohne Gewehr entweder zu Roß oder zu Fuß die Einladung verrichten sollen."

" " 1682. Dzialynski und Opalinski nehmen die lutherische Kirche zu Rogowo ein.

" " 1762. Graf Czerniczew verläßt Thorn, um die russischen Truppen Friedrich II. zuzuführen.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in Berlin am 4. d. Mts.

In der heutigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist von dem Stadtverordneten Elster im Verein mit 50 Stadtverordneten folgender dringlicher Antrag eingebracht worden:

„Die tiefgehende Aufregung der Bürgerschaft über die Preßverordnung vom 1. d. Mts. unmittelbar nach dem Schlusse des Landtages ohne Feststellung des Staatshaushalts-Etats veranlaßt uns zu dem ergebensten Antrage:

Die Kommunalbehörden wollen sich bei Sr. Majestät dem Könige eine persönliche Audienz für eine Deputation erbitten, um dem König ehrfurchtsvoll vorzustellen, daß die im Widerspruch mit der Verfassung eingeführten Beschränkungen der Presse durch Unterdrückung von Zeitungen und Zeitschriften Seitens der Verwaltungsbehörden nicht nur das Vertrauen auf die Geltung der Verfassung und die Gesetze erschüttern, sondern auch wichtige Eigenthums-Interessen dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgeben und tief verletzend in das bürgerliche Leben und Gewerbe eingreifen; daß ferner die Fortführung der Regierung ohne einen geordneten Staatshaushalt und der immer tiefer gehende Verfassungs-Konflikt den Kredit und das Vertrauen der besitzenden und gewerbetreibenden Klassen in immer weiteren Kreisen gefährden, und daß Se. Majestät der König unterthänigst gebeten wird, durch schleunige Berufung des Landtags die Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes herbeizuführen.

Wir tragen demgemäß darauf an:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle ihren Vorsteher und eine kleine Zahl von Mitgliedern zu dieser Deputation ernennen und den Magistrat ersuchen, den Herrn Oberbürgermeister nebst einer Anzahl von Mitgliedern seinerseits zu deputiren, um Sr. Majestät dem Könige mündlich und nöthigenfalls schriftlich dies Gesuch im Namen der Kommunalbehörden ehrfurchsvoll vorzutragen.

Berlin, den 4. Juni 1863. (Folgen die Unterschriften.)"

Vorsitzender Kochhann: Es könnte angezweifelt werden, ob der vorliegende Antrag eine Gemeinde-Angelegenheit betrifft und ob wir ein Recht haben, darüber in Berathung zu treten. Die Entscheidung dafür geben die §. 35 der Städteordnung und §. 21 der Geschäftsordnung (beide Paragraphen werden verlesen). Ich erkenne hiernach den Antrag als eine Gemeinde-Angelegenheit und fühle mich nicht befugt, der Beschlußnahme darüber entgegen zu treten. Wir würden dem Geiste der Städte-Ordnung nicht entsprechen, wollten wir diese nach dem todten Buchstaben und so auslegen, daß nur die materiellen Interessen der Einwohner, nicht aber zugleich die höheren geistigen und sittlichen als Gemeinde-Angelegenheit zu betrachten wären. Es hieße unsere Stellung und unsere ganze Zeit geradezu verleugnen, wollten wir eine solche engherzige Deutung zulassen. Wer von Ihnen, meine Herren, fühlt nicht mit tiefem Schmerz, welch großes Unglück durch die Maßregeln der Regierung über Volk und Land gekommen ist? Die Bahnen des Gesetzes sind verlassen, das Rechtsbewußtsein ist erschüttert, der Friede im Innern des Landes zerstört, Wohlstand und Kreditverhältnisse sind bedroht, die Bestrebungen des Volkes sind verkannt und das Vaterland hat eine große Demüthigung erlitten. Wollen Sie das ruhig hinnehmen, ohne Ihre mahnende Stimme zu erheben? — Meine Herren, außer dem geschriebenen Gesetz, welches die Grundlage unseres Gemeindelebens bildet, giebt es noch ein höheres, sittliches, das wir in tiefster Brust bewahren — das Gewissen. Aus dem Drange des Gewissens lassen Sie uns, die Vertreter der Hauptstadt, Sr. Majestät dem König in Ehrfurcht, aber ohne Menschenfurcht, nach innigster Ueberzeugung die volle Wahrheit sagen. — Wir sind zu diesem Schritt verpflichtet, weil wir Se. Majestät dem Könige Treue gelobt haben, und weil wir ihm und dem Königshause die Liebe und Treue des ganzen Volkes erhalten wollen.

Stadtv. v. Meibom glaubt als Referent nicht mehr zur Sache sprechen zu dürfen, und empfiehlt die möglichst einstimmige Annahme des Antrages. Stadtv. Dr. Veit erklärt sich materiell damit einverstanden, aber nicht mit der Ausdehnung des §. 35. Wenn von einer Seite über Gesetz und Recht hinweggegangen, so zieme es einer großen Korporation, streng daran festzuhalten; dann sei sie stark, sonst schwach. Stadtv. Dr. Virchow legt die Berechtigung der Versammlung dar und bezieht sich namentlich auf die Kreditverhältnisse. Stadtv. v. Schäffer: Wenn man den §. 35, wie geschehen, auslege, so könne die Versammlung Alles vor ihr Forum ziehen, auch das Militärgesetz, welches sie noch tiefer berühre. Außerdem sei auch die Sache ganz unnütz und gewiß erfolglos. Stadtv. Dr. Pflug spricht sich für den Antrag energisch aus, auch Stadtverordneter Reimer erklärte, mit seinem Freunde Veit nicht übereinstimmen zu können. Was sei mehr Gemeindesache, als was die ganze Stadt wie ein Alp drücke. Es seine eine Gemeinde-Angelegenheit, weil durch die Preßverordnung vom 1. Juni eine zahlreiche Klasse von Einwohnern in ihrem Eigenthum bedroht sei. Stadtverordneter Dr. Gneist: Keine Städteordnung könne Vorschriften geben für einen Fall wie den jetzigen, wo die Regierung vorgeht ohne und gegen die Verfassung. Es sei die Tradition dieser Stadt, daß die Kommune bei jedem freudigen und traurigen Ereigniß unseres Königshauses sich dem Throne nahe. So sei es auch jetzt Pflicht, dies zu thun, wir haben nur die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. ob wir gnädig oder ungnädig aufgenommen werden. Von wem soll der König die Wahrheit sonst hören? Hofleute sagen Sie? sie dürfen und wollen nicht; Militairbeamte würden gegen den Gehorsam handeln, Civilbeamte können es nicht, denn sie sind im Ministerium repräsentirt. Eine Gefahr des Politisirens ist nicht da, darüber sind wir hinaus; jetzt aber ist die Verfassung im Zusammenbrechen.

Hiernach wird der Antrag mit 66 gegen 14 Stimmen angenommen und die Herren Kochhan, Elster, v. Meibom' Lüttig, Halske, Reimer zu Mitgliedern der Deputation. erwählt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 5. beschlossen, sich bei der von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Deputation an Se. Majestät den König zu betheiligen.

Politische Rundschau.

Zur Bewegung in Polen. Wenn nicht alles trügt, so bereiten sich für die nächste Zeit größere Kämpfe vor. Ein Aufruf der National-Regierung vom 30. vorigen Monats sagt, daß der Augenblick der Wiedergeburt gekommen ist, und daß ein Jeder zum Kampfe vorbereitet sein möge. Es soll deßhalb Jeder, der es kann, aus eigenen Mitteln sich mit Waffen versehen, und im entscheidenden Moment vorbereitet zu sein. — Der Stadt-Chef macht noch einmal auf die Bedingungen aufmerksam, unter denen allein den ermächtigten Steuer-Einnehmern die Steuern zu zahlen sind, und Jeder wird aufgefordert, Sammler, die jene Bedingungen nicht zu erfüllen im Stande sind, als gemeine Betrüger der russischen Polizei zu überliefern. — In den beiden großen Stadtgärten, in denen allsommerlich künstliches Mineralwasser getrunken wird, hat immer während der Trinkstunden des Morgens Musik gespielt. Mit dem Einstellen der öffentlichen Lustbarkeiten, also auch der öffentlichen Musik, beim Beginn der Bewegung vor zwei Jahre, beim Eintritt der Trinkzeit am 20. v. Mts., wurde sie auf Befehl der Regierung wieder eingeführt, womit aber die geheime National-Behörde nicht einverstanden zu sein scheint, denn vorgestern wurde den Kapellmeistern, als sie zur Musik sich anschickten, ein Befehl des Stadt-Chefs eingehändigt, welcher die Musik verbietet. Die Kapellen entfernten sich sofort und sind gestern und heute nicht wieder gekommen. — An die Zahlung von Steuern in die russischen Kassen denkt hier Niemand mehr, dafür aber tragen Alle bereitwillig zur Nationalsteuer bei. — Das National-Comité hat sämmtliche im russischen Militär dienende Offiziere polnischer Nationalität, oder auch nur mit polnischen Namen, bei Androhung der Strafe als Verräther behandelt zu werden, „zum Austritt aus den sie schändenden moskowitischen Reihen" aufgefordert. Die Offiziere sollen diese an jeden einzelnen gerichteten Briefe ihren Vorgesetzten übergeben haben und deren bereits über 100 dem Großfürsten vorliegen. Diese Offiziere sollen auf ihr Verlangen in andere im Innern Rußlands stationirte Regimenter versetzt werden.

Deutschland. Berlin. Am 3. d. Mts. haben die Redaktionen von 6 hiesigen liberalen Zeitungen (Berl. Allg. Ztg., Berl. Reform, Nat.-Ztg., Spener. Ztg, Volks-Ztg., Vossische Ztg.) eine „Erklärung" erlassen, in welcher sie gegen die Preß-Verordnung vom 1. d. Mts. Verwahrung einlegen. In der Erklärung wird gesagt, daß die Staatsregierung durch eine eingehende Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse die beregte Verordnung hätte begründen müssen. Der Schluß der Erklärung lautet: Die Verfassungsurkunde gewährleistet die Preßfreiheit, und wenn sie Beschränkungen nur im Wege der Gesetzgebung zuläßt, so folgt daraus sicherlich, daß derartige Beschränkungen nicht im Wege der Oktroyirung eingeführt werden dürfen. — Die Verfassung erklärt das Eigenthum für unverletzlich und gestattet seine Entziehung oder Beschränkung nur gegen eine vorgängige Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes. Die Verordnung bedroht die Verleger der Zeitungen mit einer Entziehung ihres Eigenthums durch ein administratives Verfahren, ohne Entschädigung. — Angesichts dieses Schrittes der Staatsregierung, für dessen gesetzliche Begründung sie dem Lande den Beweis schuldig geblieben, verwahren wir hierdurch feierlich unser Recht. Wir sind uns bewußt, niemals an der Untergrabung der Grundlagen eines geordneten Staatswesens, der Religion und der Sittlichkeit gearbeitet zu haben, niemals Angriffe und Insinuationen gegen die Krone gerichtet, niemals verderbliche Auffassungen und Darstellungen verbreitet, niemals einen vergiftenden Einfluß auf die öffentliche Stimmung und auf die Sittlichkeit des Volkes geübt zu haben. Wir sind uns bewußt, daß wir bei jedem Worte nur durch das patriotische Bestreben geleitet worden sind, dem Lande nach unserm besten Wissen zu nützen. Wir müssen in diesem ernsten Augenblicke jeden Einzelnen aus dem Volke daran erinnern, daß er mit verantwortlich ist für den Ausgang unseres Verfassungskampfes, daß die Thaten und die Erfolge eines Volkes sich nur zusammensetzen aus den Thaten und Erfolgen jedes Einzelnen. Möge ein Jeder, indem er fest und beharrlich für seine Ueberzeugung eintritt, Zeugniß dafür ablegen, daß die Presse die herrschende Stimmung nicht hervorgerufen, sondern ihr nur den getreuen Ausdruck gegeben hat. — Den 6. Juni. Nachdem die gewöhnlichen Herbst-Uebungen einige Zeit unterbrochen oder doch abgekürzt worden waren, werden sie in diesem Jahre wieder in alter Weise aufgenommen werden. Für das 1., 2., 5. und 6. Armee-Corps finden indeß auch in diesem Jahre keine ausgedehnteren Uebungen statt, weil große Theile dieser vier Corps ihre Garnisonen verlassen haben und an der russischen Grenze aufgestellt worden sind. So weit es die Verhältnisse gestatten, werden aber auch diese Corps in gemischten Detachements üben. — Den Verlegern der sechs Berliner Zeitungen („Berliner Allgemeine Zeitung", „Berliner Reform", „National-Zeitung", „Spenersche Zeitung", „Volks-Zeitung", „Vossische Zeitung") ist wegen der am 5. Juni von diesen

Zeitungen gemeinsam veröffentlichten Erklärung eine Verwarnung ertheilt und zwar wegen darin enthaltener Entstellung von Thatsachen, wegen gehässiger Darstellung, wegen Erregung von Haß, wegen Anreizung zum Ungehorsam und wegen ihrer Gesammthaltung. — Die General-Versammlung der Berliner Kaufmannschaft, welche 2200 Mitglieder zählt, hat die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Aeltesten-Collegiums beschlossen. — Gestern hat unter dem Vorsitz des Herrn v. Olfers eine Versammlung der vereinigten Mitglieder des preußischen Volksvereins, der patriotischen Vereinigung und des conservativ-constitutionellen Vereins stattgefunden. Es sprachen in derselben Stadtrath Woeniger, der die Nothwendigkeit nachwies, alle conservativen Elemente zu einigen, ferner Major a. D. v. Blücher, Justizrath Wagener und Herr v. Hülsen. Es wurde eine Reihe von Resolutionen angenommen, welche Zustimmungs-Erklärungen zu dem Verhalten des Ministeriums enthielten. Der Schluß der Resolutionen lautet: „Von dem Königl. Staatsministerium erwarten wir mit Zuversicht, daß es im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit die Rechte des Landes, wie die Rechte der Krone mit gleich fester Hand zu wahren, insbesondere den Ausschreitungen der Vereine, den Zügellosigkeiten der Presse und den Unbotmäßigkeiten im Beamtenthum mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu begegnen wissen werde.“ — Das hiesige offiziöse Blatt enthält folgende Mittheilungen: „Das ungesetzliche Auftreten der hiesigen und anderen Kommunalbehörden dürfte, wie uns mitgetheilt wird, der Staatsregierung Anlaß geben, die Provinzialbehörden unverzüglich mit Anweisung zu versehen, jenen Uebergriffen auf Grund der gesetzlichen Vorschriften von Oberaufsichts wegen und nöthigen Falls durch sofortiges disciplinarisches Einschreiten nachdrücklichst zu begegnen.“ „Wegen rascher und energischer Ausführung der Preß-Verordnung vom 1. Juni d. J. sind die Behörden, wie wir hören, mit eindringlicher Weisung versehen worden.“ — Im Hotel des Staatsministeriums fand am 6. Mittags ein Ministerrath statt, der über drei Stunden dauerte. Nach dem Schluß desselben begab sich Herr v. Bismarck nach Schloß Babelsberg. Der Kriegsminister wohnte der Sitzung nicht bei, da er erst am Montag von Danzig hierher zurückkehren wird.

Frankfurt a. M., den 2. Juni. Die „Europe“ meldet, daß vom Bundesausschusse in 14 Tagen Bericht erstattet werden soll. Die Mehrheit des Ausschusses hat den Antrag gestellt: Mit Beseitigung des oldenburg'schen Antrags und der Festsetzung einer einmonatlichen Frist an Dänemark eine letzte Aufforderung zur Zurücknahme des Patents vom 31. März und zur stricten Beobachtung der Uebereinkünfte von 1851 und 1852 zu richten und im Weigerungsfalle mit unwiderruflicher Exekution zu drohen.

Oesterreich. Die Propositionen des Wiener Kabinets gruppiren sich in der polnischen Frage nach Mittheilung der Köln. Ztg. um die drei Worte: „Amnestie, Autonomie und Religionsfreiheit.“ Bei der Ausführung dessen, was man unter einer autonomen Verwaltung Polens verstanden wissen will, hat man diesseits auf das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich hingewiesen und eine analoge Stellung für Polen beantragt; dazu gehört also auch eine National-Repräsentation, unter Vorbehalt gemeinsamer Reichs-Fragen, getrennte Verwaltung, polnische Gerichtssprache und Lösung der Rekrutirungs-Frage. Was Oesterreich bis jetzt dargeboten, ist von Frankreich utiliter acceptirt worden; die Antwort Englands ist bis heute noch nicht eingetroffen, doch erwartet man sie in den allernächsten Tagen, morgen oder übermorgen. Frankreich hat offenbar die Absicht, da eine „Verschmelzung“ der entgegenstehenden Ansichten kaum thunlich sein dürfte, dasjenige, was in den Forderungen der drei Mächte an Rußland Gemeinsames ist, in der Form von identischen Noten dem Petersburger Kabinet zu unterbreiten, und es jeder einzelnen Macht zu überlassen, das, was sie außerdem noch verlangt, besonders vorzutragen. Es ist daher recht wohl möglich, daß zunächst identische Noten auf Grund der österreichischen Vorschläge zu Stande kommen. — Oesterreichs Bemühen geht zunächst dahin, diesen gemeinsamen Vorschlägen eine Form zu geben, welche Rußland nicht zu einer schroffen Ablehnung veranlassen, also zum Kriege führen muß. Sollte aber — sei es durch zu weit gehende westmächtliche Forderungen oder durch die Haltung Rußlands — der Konflikt unvermeidlich gemacht und eine entschiedene Parteinahme Oesterreichs entweder für Rußland und Preußen oder für die Westmächte nothwendig werden, so ist große Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß man sich hier für den Anschluß an die letzteren entscheiden oder doch wenigstens ein enges Bündniß mit Rußland und Preußen entschieden ablehnen wird.

Frankreich. Es ist in der That für den Ruf politischer Einsicht, dessen sich der Kaiser Napoleon erfreut, ein höchst schmeichelhaftes Zeugniß, daß hier ganz allgemein die Ueberzeugung feststeht, der Erwählte des allgemeinen Stimmrechts werde sich dem nun erfolgten Votum der öffentlichen Meinung gegenüber nachgiebig erweisen. Worin die zu erwartenden Concessionen freilich bestehen sollen, darüber giebt es nur Gerüchte. So spricht man sogar von der Wiedereinführung der Verantwortlichkeit der Minister, die der Kaiser bereits ernstlich in Erwägung gezogen haben soll. Noch bestimmter aber versichert man, Graf Persigny werde zum Herzog ernannt werden und das Portefeuille des Innern einem Vertreter der Politik der „France“ übergeben. — Die Sprache der oppositionellen Blätter ist eine sehr gemäßigte. Ueberhaupt ist die Ruhe der fieberhaften Aufregung der letzten Tage schnell gefolgt. Es scheint, daß die Opposition ihren Sieg nicht mißbrauchen will. Bemerkenswerth ist wieder ein Artikel der „France“, worin dieselbe den Gedanken ausspricht, „daß der Kaiser, der die öffentliche Meinung nie unberücksichtigt lasse, die große Majorität, die er in den Departements gehabt, dazu benutzen werde, um das zu beschließen, was unter den gegenwärtigen Umständen beschlossen werden müsse“.

Großbritannien. Wie man aus Paris meldet, ist daselbst der Jubel über den Sieg der Opposition groß. Lord Cowley hat hierher geschrieben, der Kaiser, der gestern nach Fontainebleau gereist war, habe sich anfänglich über das Ergebniß der Wahlen geärgert, aber sich sehr bald beruhigt. Man darf, wie der englische Gesandte behauptet, einer liberalen Umgestaltung der kaiserlichen Politik entgegensehen. Ob dieselbe auch dem Frieden günstig sein werde, ist eine andere Frage. — Die Noten der drei Mächte sollen erst gegen Ende der nächsten Woche nach Petersburg abgehen. Jetzt, wo die Eintracht der Westmächte mit Oesterreich gesichert ist, spricht Herr v. Brunnow eine ganz andere Sprache, und er deutet an, es wäre denn doch möglich, daß Rußland im Interesse der Erhaltung des Friedens auf die Vorschläge der drei Mächte eingehen werde.

Amerika. Ueber den Kampf in Puebla, wird v. 19. d. mitgetheilt, die Mexikaner vertheidigten jeden Schritt Terrain ihrer Stadt mit beispielloser Hartnäckigkeit. Bis jetzt haben die Franzosen noch kein Fort mit dem Bayonnet genommen — die Mexikaner sind ihnen mit den blanken Waffen gewachsen. Nur durch die Ueberlegenheit der gezogenen Geschütze gelang es, die Forts und Kirchen in Trümmer zu verwandeln und dann die Schutthaufen zu okkupiren; die Mexikaner haben noch keine Kanone, die in transportablem Zustand war, verloren, sondern es ist ihnen stets gelungen, die noch brauchbaren Geschütze zu retten. Puebla selbst sieht schauerlich aus. Es steht fast keine Kirche mehr und ganze Häusercarrés sind verschwunden. Sollte, wie es allen Anschein hat, die Vertheidigung noch ein bis zwei Monate dauern, so ist die ganze schöne Stadt ein Trümmerhaufen. Comonforts Korps ist jetzt auf ca. 10,000 Mann angewachsen, und es ist bei der großen Erbitterung wohl anzunehmen, daß die Mexikaner auch im freien Felde Stand halten werden. General Forey muß noch bedeutende Verstärkungen erhalten, sonst kann er nach der jedenfalls sehr blutigen Einnahme Puebla's nicht daran denken, auf Mexiko zu marschiren, wo sich ein ähnlicher Widerstand vorbereitet. Die Mexikaner haben bis jetzt 3000 Todte und Verwundete; der Verlust der Franzosen ist keineswegs kleiner und wird bei Eintritt der Regenzeit sich noch proportionell vermehren.

Provinzielles.

Elbing. In der letzten Sitzung der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft wurde u. A. beschlossen: Wegen der mangelhaften Schifffahrt auf der Nogat und durch den Pickler-Canal soll bei der Königl. Regierung erneuerte Beschwerde erhoben werden. — Die Königl. Regierung zu Königsberg wird um Zurücknahme des am 30. Januar c. erlassenen Nachtrags zu dem Polizei-Reglement für den Oberländischen Kanal, die Holzflößerei betreffend, gebeten.

Danzig, den 5. Juni. Um 2 Uhr Nachmittags besuchten JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin das Rathhaus. Im rothen Saale hatten sich zum Empfang Ihrer Kgl. Hoheiten die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung aufgestellt. Herr Oberbürgermeister v. Winter begrüßte Ihre Kgl. Hoheiten mit etwa folgenden Worten:

„Ew. Königl. Hoheiten wollen mir gnädigst gestatten, Ihnen im Namen der städtischen Behörden nochmals ein herzliches Willkommen zu bieten. Wir, und mit uns die gesammte Bürgerschaft dieser Stadt sind, das kann ich in Wahrheit versichern, glücklich darüber, Ew. Königliche Hoheiten in unserer Mitte zu sehen, überaus unglücklich aber darüber, daß die Verhältnisse es uns nicht möglich machen, unsere herzliche Freude über den lange und heiß ersehnten Besuch Ewr. Kgl. Hoheiten, insbesondere unserer hochverehrten Kronprinzessin, der Tochter des Landes, mit welchem gerade unsere Stadt in den innigsten Beziehungen steht, in lautem Jubel erschallen zu lassen. Je größer unser Schmerz hierüber, desto inniger und aufrichtiger ist unser Dank dafür, daß Eure Königlichen Hoheiten durch den Besuch der Stätte unserer Wirksamkeit uns gnädigst Gelegenheit geben, Höchstihnen in unserer Gesammtheit die Versicherung tiefster Ehrerbietung und unwandelbarer Treue entgegentragen zu können. Wir glauben diese Gesinnungen der unverbrüchlichen Treue und Hingebung gegen unser erhabenes Herrscherhaus am besten dadurch zu bethätigen, daß wir nach wie vor bei unsern Berathungen und Beschlüssen des von unsern Altvordern über unsre Eingangsthür gesetzten Wahlspruchs: „Laßt uns dem Gesetz dienen“ eingedenk bleiben.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz erwiederte darauf etwa Folgendes:

„Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie so eben ausgesprochen haben. Ich habe mich gefreut, in Ihnen einen alten Bekannten wiederzufinden, dessen früher wohlbewährte Thätigkeit auch hier sich geltend machen wird.

„Auch ich beklage, daß ich zu einer Zeit hergekommen bin, in welcher zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfniß eingetreten ist, welches zu erfahren mich in hohem Grade überrascht hat. Ich habe von den Verordnungen, die dazu geführt haben, nichts gewußt. Ich war abwesend. Ich habe keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, die dazu geführt haben.

„Aber wir alle, und ich am meisten, der ich die edeln und landesväterlichen Intentionen und hochherzigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs am besten kenne, wir Alle haben die Zuversicht, daß Preußen unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs der Größe sicher entgegengeht, die ihm die Vorsehung bestimmt hat.“

Herr Oberbürgermeister v. Winter brachte hierauf ein Hoch auf Se. Majestät den König, Ihre Maj. die Königin, Ihre Königl. Hoheiten den Kronprinzen und die Kronprinzessin aus, in welches die Anwesenden dreimal lebhaft einstimmten.

Königsberg, den 2. Juni. Die K. H. Ztg. meldet vom 4. Juni: In der gestrigen Sitzung des Vorsteheramts hiesiger Kaufmannschaft brachte der Obervorsteher derselben, Herr Consul Oppenheim, den ihm von der königlichen Regierung gewordenen Auftrag ein: die hiesige Kaufmannschaft möge während der Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin ein Fest zu Ehren derselben arrangiren. Dieser Antrag ward mit großer Majorität von dem Vorstande abgelehnt. — Die „Tilf. Ztg.“ berichtet nachstehenden, nicht vereinzelt vorkommenden Fall, der vor kurzem im Lauthschen Mühlenteiche bei Königsberg stattfand. Ein tüchtiger Hecht spiegelt sich auf der Oberfläche des Wassers im Sonnenschein und wird von ein paar Arbeitern, die am Ufer desselben beschäftigt sind, mit sehnsüchtigen Blicken betrachtet. Da stößt ein starker Raubvogel auf ihn herab und gräbt seine starken Krallen in das Fleisch des Fisches, um ihn als Beute in die Luft zu entführen; der Hecht ist aber schwerer und stärker als der Vogel und taucht mit seinem Feinde unter. Nachdem dies Experiment einige Male wiederholt ist, war der Raubvogel todt, aber auch der Fisch, und beide trieben dem Ufer zu, wo sie die Beute der Leute wurden, welche mit Spannung diesem Kampfe zusahen. Der Hecht wog 20 Pfund.

Bromberg. (B. Z.) Auch in unserem Regierungsbezirke ergehen polnischer Seits Drohbriefe an deutsche Bewohner. So sind unter andern dem Domainenpächter Seer zu Rieszczewice und dem Rittergutsbesitzer Nordmann auf Liszkowo im Kreise Inowraclaw anonyme Briefe mit der Weisung zugegangen, sie sollten binnen bestimmter Frist ihre Wohnorte verlassen, widrigenfalls sie für ihre Personen das Aergste zu befürchten hätten. Was man damit bezweckt, ist nicht ganz klar. Die Herren beachten diese Drohbriefe nicht, es werden aber dadurch die deutschen Bewohner an ihre Zusammengehörigkeit erinnert und es ist mehrfach die Rede davon gewesen, daß die ein-

zelnen Deutschen sich in wehrhaften Zustand setzen würden. Die Sympathien für die Polen können durch solche Ungehörigkeiten, die wahrscheinlich von einzelnen Unverständigen ausgehen, nur leiden.

Verschiedenes.

— **Am 2. Pfingstfeiertage** machte eine in Berlin gebaute Straßen-Locomotive ihre zweite Fahrt; derselben folgte ein Rollwagen, auf dem mehrere Personen Platz genommen hatten. Sie nahm ihren Weg durch die Köpnickerstraße nach dem schlesischen Thore und fuhr dann auf der Chaussee nach Treptow zu. Die Maschine hat 8—9 Pferdekraft und ist im Allgemeinen nach dem Aveling- und Porterschen Systeme gebaut; dieselbe ist mit einem Cylinder, Kettenscheiben, Scherbelsteuerung und Tender versehen. Sie bew gte sich sowohl auf Steinpflaster und Chaussee, wie auf Sandweg mit der Geschwindigkeit eines gewöhnlichen Fuhrwerks. Ihr Gang war ruhig und gleichmäßig. Der Kaufpreis stellt sich auf 4000 Thlr.

— **Aus Baden**, d. 22. Mai. Die Verhandlungen unserer Regierung wegen Aufhebung der Spielbank in Baden mit dem bisherigen Pächter derselben sind nun bekannt. Das Aufhören des öffentlichen Hazardspiels in unserem berühmten Badeorte ist auf den Saisonschluß am 31. Oktober 1866 festgestellt. Die Pachtsumme, die Herr Benazet bis zu jenem Termin jährlich an die Badekasse zu bezahlen hat, ist auf mehr als das Doppelte erhoben, nämlich auf 700,000 Fr.

Lokales.

— **Verhaftung**. Herr v. Sulevzicki Piontkowo wurde am 4. d. Mts. von hier nach Hause in der Nähe von Pluskowenz, wie wir zuverläſſigerseits veruehmen, in Folge einer Requisition aus Posen verhaftet und dahin am Sonnabend den 6. d. früh unter Begleitung zweier Gensdarmen auf der Eisenbahn abgeschickt.

— **Das zweite Turnfest des Weichselgaus am 7. d. Mts.** — Zum Feste waren sehr viele Häuser mit deutschen und preußischen Fahnen, sowie mit Laubgewinden festlich geschmückt und unsere liebe Stadt nahm sich, wie viele Gäste zu uns freundlich bemerkten, ganz schmuck aus.

Schon am Sonnabend waren mehre Turner von auswerts, namentlich die Straßburger eingetroffen. Zu ihrer Unterhaltung hatte im Garten des Herrn Schlesinger ein Konzert statt. Als sich dort die auswertigen und heimischen Turner um einen Tisch gesammelt hatten, nahm Herr Oberbürgermeister Körner Gelegenheit an dieselben eine Anrede zu richten. Der Redner knüpfte die Erinnerungen an, welche das Gartenlokal, ein Theil der ehemaligen Ordensburg, darbot, hob den deutschen Charakter der Stadt hervor und schloß mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland. Demnächst hieß Herr Justizrath und Stadtverordnetenvorsteher Herr Kroll die auswertigen Turner willkommen, in deren Namen Herr Lehrer Engler aus Straßburg dankte, indem er die beiden Vorredner hoch leben ließ.

Den Festtag selbst leitete ein Morgen-Konzert im Ziegeleigarten ein, welches von Turnern sehr zahlreich besucht war.

Um 11 Uhr fand in der Halle des Schützenhauses unter Vorsitz des Oberlehrers Dr. Friedländer der Turntag statt, in welchen auf das Turnen bezügliche Fragen erörtert wurden. Auf denselben waren vertreten von Auswerts die Turnvereine von Berlin (der akademische), Bromberg, Culm, Elbing, Graudenz, Inowraclaw, Nackel, Straßburg und Schwetz. Im Ganzen betrug die Zahl der Turner über 150.

An den Turntag schloß sich um 1 Uhr das gemeinsame Mittagsmahl im Schützenhaussaale, welches Herr Siewert, zumal im Verhältniß zum Preise — 10 Sgr. per Couvert — trefflich bereitet hatte. Ein Festmahl ohne Reden würde seiner eigentlichen Würze entbehren und diese fehlte dem heutigen nicht, an welchem gegen 200 Personen theilnahmen. Die Reihe der Toastreden eröffnete Herr Stadtrath Joseph durch ein Hoch auf Se. Maj. den König, der zweite Toast, welchen Herr Gymnasiallehrer Dr. Böthke ausbrachte, galt Deutschland, dann ließ Herr Oberlehrer Dr. Friedländer (Elbing) die Turnerei, die Gäste Herr Zimmermeister Behrensdorf hochleben, in deren Namen Herr Rechtsanwalt Mangelsdorf (Graudenz) dankte, dessen Rede mit einem Hoch auf Thorn schloß. Die hiesigen Turner ehrte Herr Kaufm. Wentzel (Bromberg), die deutschen Frauen Herr Justizrath Kroll, das Fest-Komité Herr Kreisrichter Sassnick (Inowraclaw) durch ein Hoch. Zum Schluß ersuchte Herr K. Marquart, angeregt durch ein Portrait des Turnvaters Jahn, welches den Saal schmückte, die Tafelgenossen das Gedächtniß der Männer, welche die Erhebung Preußens und Deutschlands vor einem halben Jahrhundert durch Wort und That vorbereitet und herbeigeführt haben, ein Glas zu weihen. Jeder Toastrede folgte ein entsprechendes Lied.

Nach 3 Uhr bewegte sich der Festzug, welcher sich auf der Explanade am Kulmerthor geordnet hatte, durch die Hauptstraßen nach dem Turnplatz vor dem Bromberger Thor. Am Eingang des Platzes war eine Pforte aus Laubwerk errichtet worden, deren Fronte der Turnergruß „Gut Heil“ schmückte. Auf der ganzen überliegenden Seite des Platzes stand die Tribüne deren Sitze fast ausschließlich ein schöner Frauenflor eingenommen hatte. Gegen 5 Uhr nahmen die Turnübungen ihren Anfang, von denen die am Reck sich eines ganz besonderen Anerkennung erfreuten. Eine zahllose Zuschauermenge hatte sich auf und um den Turnplatz versammelt, unter welcher die Militärs den Turnübungen, wie aus ihren Urtheilen zu entnehmen war, mit besonderer Aufmerksamkeit folgten. Zur Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse waren mehre Buden an der Nordseite des Platzes aufgestellt.

Nach 8 Uhr Abends endeten die Turnübungen und begab sich nun der Festzug, welcher sich mit den schönen Fahnen die Mitglieder der beiden Liedertafeln hatten sich demselben eingereiht — gar stattlich ausnahm, nach dem Garten des Herrn Virgin.

So hat denn unsere Stadt, begünstigt vom Wetter, wieder ein schönes Fest erlebt. Daß dasselbe einen so erfreulichen Eindruck hinterlassen hat, ist zu danken dem freundlichen Entgegenkommen, welche das Fest-Komitee bei den Bewohnern, namentlich beim Herrn Oberbürgermeister Körner, wie auf dem Turnplatze mit Dank ausgesprochen wurde, gefunden hat. — Es ist doch eine herrliche Sache um den Gemeinsinn, wenn er tiefe Wurzeln geschlagen hat und nachhaltig wirkt. Möge er wie in vergangenen nnd jetzigen, so auch in künftigen Tagen bleiben eine Haupteigenschaft der Bewohner Thorus.

— **Der Pfingstmarkt** endete am Montag den 8. Juni. Das Geschäft war sehr still. Aus Polen kamen gar keine Marktgäste.

— **Das Bettlerunwesen** hat, wie eine offizielle Bekanntmachung des hiesigen Landrathsamts im Kreisblatte vom 29. v. Mts. mittheilt, in den letzten Monaten im Kreise in auffallender Weise zugenommen. Nicht blos auf den Jahrmärkten und an Kirchenfesten, sondern auch sonst wird das Publikum in zudringlichster Weise von Personen jedes Alters und Geschlechts, die theils gesund und kräftig sind, theils ekelhafte körperliche Gebrechen in schamloser Weise zur Schau tragen, angebettelt. Ebenso dringen Bettler in die Häuser ein, und belästigen das reisende Publikum auf den öffentlichen Straßen. Diesem Unwesen kann nur durch Gewährung der öffentlichen Armenpflege an die wirklich Bedürftigen, gleichzeitig aber durch strenges und rücksichtsloses Einschreiten gegen die Bettelnden wirksam gesteuert werden. In ersterer Beziehung wird die erforderliche Anregung an die zur Fürsorge verpflichteten Gemeinden in allen zur amtlichen Kenntniß gelangenden Fällen schon jetzt gegeben, und es wird dies ferner mit dem größten Nachdrucke geschehen. Dagegen ist das polizeiliche Einschreiten gegen die Bettelnden bisher nicht mit der nöthigen Strenge erfolgt, und ich sehe mich veranlaßt, die örtlichen Polizei- und Gemeindebehörden, sowie die Gensdarmen des Kreises anzuweisen, fortan Jeden, der sich wo immer es sei, des Vergehens des Bettelns schuldig macht, sofort zu verhaften, und an den Polizeianwalt, resp. die Polizeibehörde des Bezirks, in welchem das Vergehen verübt ist, zur weiteren Veranlassung zuzuführen. Ich bemerke hierbei, daß nach §§ 341 und 118 des Strafgesetzbuches die Bettelei, sowie die Anleitung von Kindern und Hausgenossen zum Betteln mit Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft wird, und daß die Strafe bis zu 3 Monaten Gefängniß erhöht wird, wenn die Bettelei pp. während der letzten Jahre bereits zwei oder mehrere Male rechtskräftig bestraft, sowie falls dieselbe unter Drohungen, mit Waffen, unter Gebrauch eines falschen Namens, oder unter Vorspiegelung eines Unglücksfalles pp. verübt worden ist. In den Fällen der letzteren Art erfolgt außerdem Einsperrung in eine Besserungsanstalt resp. Landesverweisung. Wir freuen uns, daß die besagte Behörde einen Uebelstand zu beseitigen beabsichtigt, auf den wir in unserem Blatte gelegentlich und mehrmals aufmerksam gemacht haben. Veranlassung hiezu gab uns namentlich die Wahrnehmung, daß bei außergewöhnlichen katholischen Festtagen Bettler aus der Umgegend sich hierorts einfanden und an den Promenaden nicht nur durch ihre Bettelei lästig wurden, sondern durch ihre äußere Erscheinnug höchst peinlich — es ist uns unbekannt geblieben, ob auch nicht schädlich — die vorübergehenden berührten. Das Königliche Landrathsamt fordert die Polizeibehörden auf dem beregten Unwesen in gesetzlich vorgeschriebener Weise entgegenzutreten. Sollten aber auch nicht ernstliche Mahnungen von den Kanzeln dem Bettlerunwesen entgegenwirken, zumal da dasselbe auch durch eine mißverständliche Auffassung des Gebots des Almosengebens unterstützt wird? —

Inserate.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch, den 10. Juni c., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: Die in letzter Sitzung nicht erledigten Sachen. — Die Rechnungen: der Polizei-Sportel-Kasse pro 1862, — der Terminsstrafkasse pro 1862, — des St. Georgenhospitals pr. 1862, — der Sparkasse pr. 1861 und der Testament- und Almosen-Haltung pro 1862 zur Decharge. — Vorlage einer Correspondence des Magistrats mit dem Vorstande der Ressource zur Geselligkeit wegen Kündigung des Ressourcen-Locals. — Gesuch des Herrn Direktor Prowe um Tilgung einer Bücher-Schuld für die Lehrer-Bibliothek der höheren Töchterschule. — Jahresbericht der Handelskammer pro 1862. — Entscheidung der Königl. Regierung in der Angelegenheit wegen Ausübung der Patronats-Rechte. — Gesuch des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung um eine Beihülfe zu der hier stattfindenden Jahres-Versammlung. — Ein Privat-Gesuch. —

Thorn, den 6. Juni 1863.

Der Vorsteher **Kroll.**

Polizeiverordnung

über die Benutzung der Pontonbrücke über den rechten Weichselarm bei Thorn für den öffentlichen Verkehr.

Nachdem die dem Militairfiscus angehörige Ponton-Brücke hierselbst der Stadtgemeinde in Folge besonderer Verabredung zur zeitweisen Benutzung für den öffentlichen Verkehr überwiesen worden, wird im Interesse desselben, sowie der Sicherheit für Person und Eigenthum auf Grund § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 folgendes verordnet:

§ 1.

Das Maximum der Last, welche die Pontonbrücke auf einer Stelle mit Sicherheit zu tragen im Stande ist, beträgt Vierzig Centner; es ist demzufolge nur solchem Fuhrwerk, welches höchstens die Last von Vierzig Centner umfaßt, ferner nur solchem, welches mit seiner Ladung höchstens die Breite von sieben Fuß hat, und mit nicht mehr als zwei Zugthieren bespannt ist, die Ueberfahrt auf der Pontonbrücke gestattet. Alles schwerere oder breitere Fuhrwerk, ingleichen die mit niedrigem Räderwerk versehenen sogenannten Rollwagen sind von der Benutzung der Pontonbrücke ausgeschlossen, und haben zu ihrer Beförderung über den Weichselstrom die in Gang verbleibende Fähranstalt zu benutzen.

§ 2.

Da die Pontonbrücke nur eine Breite von 12 Fuß hat, so sind auf derselben zur Ermöglichung des Wagenverkehrs drei Ausweichestellen, welche mit Flaggen bezeichnet sind, eingerichtet, die Wagen, welche vom linken (Eisenbahn-) Ufer kommen, müssen beim Begegnen mit Wagen, welche vom rechten (Stadt-) Ufer kommen, die erste Ausweichestelle benutzen, und auf derselben so lange warten, bis die Passage bis zur nächsten Ausweichestelle frei ist. Das Ausbiegen auf den Ausweichestellen geschieht stets rechts.

§ 3.

Es darf über die Pontonbrücke nur im Schritt gefahren werden; die Fuhrwerke müssen eine Entfernung von mindestens zehn Schritt von einander einhalten. Unruhige Pferde müssen geführt werden. Die Auffahrt an den Uferstellen der Pontonbrücke müssen von allem Fuhrwerk freigehalten werden, und die auf dieselbe fahrenden Wagen müssen den Abfahrenden ausweichen.

§ 4.

Fußgänger, welche die Pontonbrücke benutzen, haben ihren Weg ununterbrochen und ruhig fortzusetzen. Das Stehenbleiben, Singen oder sonstige Lärmen auf derselben ist untersagt.

§ 5.

Die Durchlaßzeiten für den Schifffahrtsverkehr werden besonders bekannt gemacht, und nach Maßgabe des Verkehrs und der Jahreszeit geordnet. Während derselben wird die Communication für die Fußgänger zwischen den stehenbleibenden Brückentheilen durch einen Ponton vermittelt. Das Anfahren der Pontonbrücke durch Kähne und Flöße wird in jedem Falle, vorbehaltlich des etwaigen Schadenssatzes, mit einer Strafe von mindestens zwei Thalern geahndet.

§ 6.

Sowohl Fußgänger, als Führer von Wagen und Schiffsfahrzeugen haben den ihnen bei der Benutzung der Pontonbrücke gegebenen Weisungen der Polizeibeamten und Brückenwächter, ingleichen der hierzu commandirten Pionire unbedingte Folge zu leisten.

§ 7.

Die Nichtbeachtung vorstehender Anordnungen zieht eine Polizeistrafe bis drei Thaler, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Thorn, den 8. Juni 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit der Eröffnung der Pontonbrücke über den rechten Weichselarm hierselbst für den öffentlichen Verkehr nach Maaßgabe der Polizeiverordnung vom heutigen Tage, tritt der Allerhöchstgenehmigte Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für alle diejenigen, welche die Pontonbrücke benutzen mit der Maaßgabe in Kraft, daß die sub 5 der Befreiungen nur für die Pfahlbrücke festgesetzte Befreiung der Einwohner der Stadt als Fußgänger fortfällt.

Die Erhebung des Fährgeldes von denjenigen, welche die im Gange bleibende Fähranstalt benutzen, bleibt unverändert.

Die von der Königl. Kommandantur zum Gebrauch von Civilpersonen ausgegebenen Freikarten verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Die Durchlaßzeiten für den Schifffahrtsverkehr
sind auf Morgens von $5^1/_2$ bis 7 Uhr
und Mittags von 12—2 Uhr ausnahmsweise auch Abends von 6—7 Uhr
festgesetzt.

Thorn, den 8. Juni 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Schmiedearbeiten zum Bau der Pfahlbrücke über die Weichsel bei Thorn, und zwar die Lieferung:

1) von Bolzen, Holmankern ꝛc. zum Bau der Joche und Eisbrecher, veranschlagt auf 1501 Thlr.;
2) von Bolzen und Dübeln zu den Seitenträgern und zur Fahrbahn, veranschlagt auf 1392 Thlr.;
3) von Wellen, Lagern, Bändern, Schienen, Bolzen, Ketten ꝛc. zu der Brückenklappe, veranschlagt auf 1467 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.;
4) von 411 Ctr. alten Floßnägeln;
5) von 1800 laufende Fuß alten Eisenbahnschienen;
6) von Nägeln zur Befestigung des Belages, veranschlagt auf 825 Thlr.

sollen im Ganzen oder getrennt einem Unternehmer im Wege der Submission übertragen werden.

Dazu wird ein Termin auf

Montag, den 15. Juni
Mittags 12 Uhr

im Baubüreau am rechtsseitigen Weichselufer, zu welchem die an den Magistrat gerichteten Submissionsofferten, unter der Aufschrift:
„Submission zur Ausführung von Schmiedearbeiten zum Bau der Weichselbrücke bei Thorn"
eingereicht werden müssen.

Die Submissionsbedingungen und Extracte aus dem Anschlage können im Baubüreau jederzeit eingesehen werden; auch werden gegen Erstattung der Copialien Abschriften davon auf Wunsch zugesendet.

Thorn, den 27. Mai 1863.

Der Magistrat.

Marktbericht.

Thorn, den 8. Juni 1863.

Die auswärtigen Notirungen sind für Roggen etwas besser, daher mehr Kauflust; für Weizen steht der Preis. Es sind auch nur mäßige Zufuhreu.

Es wurde nach Qualität und Gewicht bezahlt:

Weizen: Wispel 124—128 pfd. mittel 50—60 thlr.
Wispel 128—133 pfd. fein 48—52 thlr.
Wispel 130—134 pfd. fein 64—69 thlr.
Roggen: Wispel 118—120 pfd. 38—41 thlr.
Wispel 123—126 pfd. 41—42 thlr.
Erbsen: weiße, Wispel 36 bis 37 thlr.
Gerste: Wispel 27 bis 34 thlr.
Hafer: Wispel 20 bis 22 thlr.
Kartoffeln: Scheffel 13 bis 14 sgr.
Butter: Pfund 6 sgr. 6 pf. bis 7 sgr. 6 pf.
Eier: Mandel 4—5 sgr.
Stroh: Schock 6 thlr. bis 7 thlr.
Heu: Centner 1 thlr. bis 1 thlr. 5 sgr.

Danzig, den 6. Juni.

Getreide-Börse: Weizenhandel heute ruhig und geschäftslos, beschränkter Umsatz von 60 Last, Preise ohne Veränderung.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier $8^1/_2$ pCt. Russisch Papier 8—$8^1/_3$ pCt. Klein-Courant $8^1/_3$ pCt. Groß-Courant 8 pCt. Alte Kopeken $8^1/_2$ pCt. Neue Kopeken $8^1/_2$ pCt. Neue Silberrubel $6^1/_3$ pCt. Alte Silberrubel $8^1/_2$ pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 6. Juni. Temp. Wärme 9 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 4 Zoll.
Den 7. Juni. Temp. Wärme 11 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand 3 Zoll.
Den 8. Juni. Temp. Wärme 11 Grad. Luftdruck 28 Zoll. Wasserstand 1 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.